

Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.09.2023 – 27.10.2023

Nr	Straße	Vorgeschlagene Maßnahme / Erläuterung des Lärmproblems	Stellungnahme Ingenieurbüro schall.tech vom 18.03.2024	Stellungnahme des Amtes für Straßenwesen vom 07.11.2023 / 12.12.2023	Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 07.11.2023
1.	Achtungstraße	Anlieferverkehr erst ab 7:00 Uhr zulassen	Gewerbelärm fällt unter die Regelung der TA Lärm. Wenn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgestellt wurde, dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden, dann kann der Betrieb tags (in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr) stattfinden.		
2.	Allee, Kilian-/Klarastraße	Weitere „Blitzer“, Abriegelungen wie bei WMs weiterführen, (Blockierung Klarastraße 6 hat für Entlastung von Parksuchverkehr geführt), Poserszene	Der Berliner "Lärmblitzer" ist ein Forschungsprojekt. Bislang können Lärmvergehen per Gesetz in Deutschland nicht umfassend kontrolliert werden (rbb24, 31.05.2023). Verhaltensbedingter Verkehrslärm (z. B. Poser) wird im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie nicht erfasst. Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Polizei im Rahmen der StVO.	Eine Abriegelung wie bei Großveranstaltungen (Autokorso bei WM) ist nicht möglich. Diese Sperrungen werden punktuell von der Polizei durchgeführt. Eine dauerhafte Sperrung ist aufgrund der Gesamtführung des Verkehrs nicht denkbar.	In der Allee, nördlich der Kreuzung Karlstraße befindet sich auf dem Grünstreifen in Fahrbahnmitte eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage für beide Fahrtrichtungen. Weitere stationäre Anlagen lehnt das Ordnungsamt ab. Das Ordnungsamt setzt vielmehr verstärkt auf mobile Geschwindigkeitsmessungen, da diese flexibel eingeplant werden können.
3.	B 39: Bereich Botanischer Obstgarten, Kübelstraße, Krugstraße, Armsündersteige	Tempolimits, in Verbindung mit Radarkontrollen; Lärmschutzwände entlang der B39; Sensibilisierung der Autofahrer; Informationskampagnen zur Sensibilierung von Fahrverhalten; lärmmindernde Fahrbahnbeläge	Im Sinne der vorliegenden Lärmaktionsplanung ist die Betroffenheit im genannten Bereich vergleichsweise gering. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. In diesem Bereich ist bereits ein lärmarmer Fahrbahnbelag auf der B 39 verbaut (SMA LA 8).		Das Ordnungsamt lehnt die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Frankenbacher Straße ab, da diese Anlagen nur punktuell die Geschwindigkeit erfassen. Fahrzeuge bremsen ab und beschleunigen wieder. Mobile Geschwindigkeits-messungen oder Geschwindigkeitsmessungen mit dem Enforcement-Trailer können im gesamten Straßenverlauf eingesetzt werden und sind daher geeigneter und effektiver.
4.	Frankenbacher Straße	Tempo 30 km/h von Palmstraße bis Ortsende Neckargartach; Blitzersäule am Ortseingang aus Richtung Frankenbach; Vertiefungen an Schächten und Spurrillen ausbessern; Da Unterbau der Straße nicht für die heutige Belastung ausgelegt ist, muss langfristig angestrebt werden, den Schwerlastverkehr ganz aus der Ortsdurchfahrt zu verbannen und über das Industriegebiet Böllinger Höfe umzuleiten; Als Lärmschwerpunkt aufnehmen.	Bezüglich der Lärmbetroffenheit (Noise Score) ist die Frankenbacher Straße gegenüber den anderen Brennpunkten unauffällig und wird daher nicht dort aufgeführt. Allerdings wurde die Frankenbacher Straße zwischenzeitlich auch eingehend untersucht und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Palmstraße bis Ortsausgang) in den Lärmaktionsplan aufgenommen.		
5.	Frankenbacher Straße	Tempo 30 km/h; Brückenstraße ist Tempo 30 km/h endet aber unverständlich an der Palmstraße; Kreisverkehr Im Schlegel; Zebrastreifen zu Haltestelle Schlegelgrundgrund	Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Palmstraße bis Ortsausgang) wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.		
6.	Frankenbacher Straße	Dauerhafte Tempo 30 km/h Zone in der gesamten Frankenbacher Straße bis zum Ortsausgang Richtung Frankenbach Beseitigung der Unebenheiten, Rillen, Löcher an den Schächten auf der Fahrbahn; Lärm durch aufhüpfende LKW, deren Anhänger auch durch kleinere Anhänger an PKW und schlecht gefederte Fahrzeuge; Durchführung von Lärmmessungen anstelle von Lärmberechnungen; Zebrastreifen, Schlegelgrund bei der Bushaltestelle (querende Schulkinder) Einrichtung eines dauerhaften stationären Blitzers am Ortseingang Neckargartach/Schlegelgrund	Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Palmstraße bis Ortsausgang) wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Lärmmessungen stellen stets nur eine Momentaufnahme der Lärmbelastung dar. Daher wird Verkehrslärm richtlinienkonform nur berechnet.	Durch die neuen RLS19 Werte ist eine Anordnung bzw. Lückenschluss der Tempo 30 in der Frankenbacher Straße möglich. Der Bezirksbeirat wurde vom Amt für Straßenwesen gehört und hat die Maßnahme befürwortet..	

Nr	Straße	Vorgeschlagene Maßnahme / Erläuterung des Lärmproblems	Stellungnahme Ingenieurbüro schall.tech vom 18.03.2024	Stellungnahme des Amtes für Straßenwesen vom 07.11.2023 / 12.12.2023	Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 07.11.2023
7.	Frankenbacher Straße	Tempo 30 km/h bis Ortsausgang Richtung Frankenbach (auch nach Beendigung der Baumaßnahmen an der Saarbrückener Straße; Durchfahrtsverbot des Schwerlastverkehrs; Umleitung über die Böllinger Höfe (wie bereits derzeit praktiziert) Neubelag der Frankenbacher Straße ab Ortseingang von Frankenbach her, möglichst durchgehend, zumindest bis zum Kreisel Talstraße Anbringung eines stationären Blitzers von Frankenbach her.	Bezüglich der Lärmbetroffenheit (Noise Score) ist die Frankenbacher Straße gegenüber den anderen Brennpunkten unauffällig und wird daher nicht als Schwerpunkt bezeichnet; Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Palmstraße bis Ortsausgang) wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.		-
8.	Im Gemmingstal	Einbeziehung Tempo 30 km/h von der Silcherstraße; Blitzer bei Im Gemmingstal 24	Bezüglich der Lärmbetroffenheit (Noise Score) ist die Straße Im Gemmingstal unauffällig; daher wurden keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan vorgesehen.	Tempo 30 in der Straße „Im Gemmingstal“ ist Teil der flächenhaften Verkehrsplanung. Hierzu sind allerdings noch Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV erforderlich.	Das Ordnungsamt lehnt die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage Im Gemmingstal ab, da diese Anlagen nur punktuell die Geschwindigkeit erfassen. Fahrzeuge bremsen ab und beschleunigen wieder. Mobile Geschwindigkeitsmessungen oder Geschwindigkeitsmessungen mit dem Enforcement-Trailer
9.	Im Gemmingstal	Tempo 30 km/h, Blitzer			
10.	Im Gemmingstal	Tempo 30 km/h; Blitzer im unteren Bereich des Gemmingstalös			
11.	Kaiser-Friedrich-Platz	Ausweisung als ruhiges Gebiet	Nach BauNVO dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Als ruhiges Gebiet kommt der Platz nicht in Betracht, da er die Kriterien von Größe (min. 1 ha) und von sonstigen Lärmquellen (hier: Außengastronomie, Spielplatz) nicht erfüllt. Ein ruhiges Gebiet wird jedoch unweit festgesetzt (Uferbereiche des Stadtneckars mit Platanenalleen zwischen Wertwiesenpark und Götzenturmbrücke bzw. Friedrich-Ebert-Brücke). Verhaltensbedingter Verkehrslärm (z. B. Poser) wird im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie nicht erfasst. Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Polizei im Rahmen der StVO.	Die Stadtplanung sieht die Kriterien nicht als erfüllt an.	-

Nr	Straße	Vorgeschlagene Maßnahme / Erläuterung des Lärmproblems	Stellungnahme Ingenieurbüro schall.tech vom 18.03.2024	Stellungnahme des Amtes für Straßenwesen vom 07.11.2023 / 12.12.2023	Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 07.11.2023
12.	Neckartalstraße	Lärmschutzwand (Bezirksbeirat Neckargartach)	-	siehe Bürger 13.	-
13.	Neckartalstraße, Böckinger Straße, Im Fleischbeil	Lärmschutzwand	-	Eine Lärmschutzwand an der Neckartalstraße zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung ist grundsätzlich wünschenswert. Aufgrund der aktuell laufenden Vorplanung zum Radschnellweg RS3, welche auch eine Variante mit einem Verlauf der Trasse entlang der Neckartalstraße beinhaltet, ist eine Aussage zu der Machbarkeit eines derartigen Bauwerks derzeit nicht möglich. Zudem verfolgt die Stadt immer noch die im Gesamtverkehrsplan und Mobilitätskonzept definierte Maßnahme des vierstreifigen Ausbaus der Neckartalstraße, für die jedoch noch keine Planung vorliegt. So lange keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie sich der Bereich der Neckartalstraße entwickelt, sollte vom Bau aktiver Lärmschutzmaßnahmen zunächst noch Abstand genommen werden. Mit der Herstellung des Planungsrechts für einen evtl. Ausbau der Neckartalstraße würden unweigerlich Lärmschutzmaßnahmen geprüft und festgesetzt werden.	-
		Flüsterasphalt	In diesem Bereich ist bereits ein lärmarmen Fahrbahnbelag verbaut (SMA LA 8).	Eine andere Möglichkeit zur Lärminderung bestünde in dem Einbau von lärmarmem Asphalt in der Neckartalstraße. Die Straßenzustandserfassung aus dem Jahr 2017 zeigt jedoch akzeptable Zustandswerte im betroffenen Abschnitt zwischen 1,47 und 3,13, welche aktuell keine Fahrbahnerneuerung in den nächsten Jahren begründen, zumal die Beläge 2011 bereits versuchsweise mit einem lärmabgesenkten Splittmastixasphalt saniert wurden. Aus der in diesem Jahr durchgeführten Befahrung werden Ende November neue Werte vorliegen. Aus o.g. Gründen wird die Prüfung des Einsatzes passiver Lärmschutzmaßnahmen nahegelegt.	
		Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h von Höhe Sportplatz bis Freibad Gesundbrunnen	-	Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 ist nicht möglich, die Neckartalstraße ist eine Hauptverkehrsstraße.	
14.	Orthstraße	Durchfahrt nur in einer Richtung zulassen; Durchfahrtsverbot von LKW über 7,5t von Richtung Weinsberg ins Industriegebiet; Tempo 30 km /h wie im umliegenden Wohngebiet; Aufstellung von Blitzern; Fußgängerüberweg; Flüsterasphalt und Bepflanzung von Bäumen; Fahrradweg einrichten; Buchten einrichten, um Tempo der durchfahrenden Autos zu verringern, die Orthstraße als Abkürzung zu nutzen	Bezüglich der Lärmbetroffenheit (Noise Score) ist die Orthstraße unauffällig; daher wurden keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan vorgesehen.	In der Orthstraße besteht bereits Tempo 40. Zum Thema Einbahnstraße ist festzuhalten, dass eine solche Regelung erhebliche Nachteile für die Erreichbarkeit der angrenzenden Wohngebiete hätte. Die mit der Einbahnstraßenführung verbundenen Blockumfahrungen führen zu längeren Umwegen und damit zu Mehrbelastungen auch in Bezug auf die Luft- und Lärmemissionen. Einen Anordnungsgrund gibt es nicht.	Das Ordnungsamt wird mobile Geschwindigkeitsmessungen und die Aufstellung des Enforcement-Trailers einplanen.

Nr	Straße	Vorgeschlagene Maßnahme / Erläuterung des Lärmproblems	Stellungnahme Ingenieurbüro schall.tech vom 18.03.2024	Stellungnahme des Amtes für Straßenwesen vom 07.11.2023 / 12.12.2023	Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 07.11.2023
15.	Ostraße / Wollhausstraße	Autorasereien, nächtliche Autorennen; Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung, Stationäre Blitzer im Bereich der ARAL-Tankstelle	Geschwindigkeitsüberschreitungen können im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie nicht erfasst werden. Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Polizei im Rahmen der StVO.	Von der Aufbringung sogenannter Bremsschwellen sehen wir grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet ab. Für Fahrradfahrer und Motorradfahrer stellen diese Bremsschwellen eine Sturzgefahr dar. In Heidelberg kam es sogar zu einem tödlichen Fahrradunfall, als ein 41-Jähriger über so genannte Bremsschwellen fuhr und mit dem Kopf gegen den Sockel einer Mauer prallte. Diese Schwellen stellen auch eine Lärmquelle für die unmittelbaren Anlieger dar.	Das Ordnungsamt lehnt die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Oststraße und in der Wollhausstraße ab, da diese Anlagen nur punktuell die Geschwindigkeit erfassen. Fahrzeuge bremsen ab und beschleunigen wieder. Mobile Geschwindigkeits- messungen oder Geschwindigkeitsmessungen mit dem Enforcement-Trailer können im gesamten Straßenverlauf eingesetzt werden und sind daher geeigneter und effektiver.
16.	Oststraße	Flüster-Asphalt, stationäre Radarsysteme zur Geschwindigkeitsüberwachung, Unterstützung Privatvermieter	Bezüglich der Lärmbetroffenheit (Noise Score) ist die Oststraße gegenüber den anderen Brennpunkten unauffällig; daher wurden keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan vorgesehen. Im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms werden jedoch Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude gefördert.		
17.	Oststraße, Südstraße, Weinsberger Straße, Paulinenstraßr	Optimierte Ampelsteuerungen und dadurch verbesserter Verkehrsfluss und weniger Lärm durch stoppende und wieder anfahrende Kraftfahrzeuge	-	Mit der Umsetzung der Tempo 40, wurden auch die Ampelschaltungen neu berechnet und eingerichtet. Je nach Geschwindigkeit und Verkehr ist eine grüne Welle vorhanden.	-
18.	Paul-Göbel-Straße; Haller Straße; Kübelstraße, B39	Lärm mindernder Straßenbelag; Blitzer; Tempo 30 km/h ab Ortseingang; Kreisverkehre zur Geschwindigkeitsreduzierung; Park- und Ride Parkplatz außerhalb von Heilbronn	Im Sinne der vorliegenden Lärmaktionsplanung ist die Betroffenheit im genannten Bereich vergleichsweise gering. Auf der B 39 ist im genannten Bereich bereits ein lärmarmen Fahrbahnbelag verbaut (SMA LA 8).	Es gibt eine Prioritätenliste für die Einrichtung von Kreisverkehren, der Kreisverkehr ist dabei nicht enthalten. Für einen Park- und Ride Parkplatz außerhalb von Heilbronn hat die Stadt Heilbronn keine Zuständigkeiten. Für Tempo 30 hat die Straßenverkehrsbehörde keine Rechtsgrundlage.	Das Ordnungsamt lehnt die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Paul-Göbel-Straße, Haller Straße, B 39 und in der Kübelstraße ab, da diese Anlagen nur punktuell die Geschwindigkeit erfassen. Fahrzeuge bremsen ab und beschleunigen wieder. Mobile Geschwindigkeitsmessungen oder Geschwindigkeits- messungen mit dem Enforcement-Trailer können im gesamten Verlauf der Straßen eingesetzt werden und sind daher geeigneter und effektiver.
19.	Sontheimer Landwehr	Tempo 30 km/h, Fahrstreifen verkleinern dadurch Geschwindigkeitsreduzierung, Sicherheit an Kreuzungen durch Aufrüstung und Umbau; Tempo 30 km/h im Stadtgebiet generell	Bezüglich der Lärmbetroffenheit (Noise Score) ist die Straße Sontheimer Landwehr unauffällig; daher wurden keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan vorgesehen.	Die Sontheimer Landwehr hat eine Erschließungs- und Sammelfunktion. Eine Tempobeschränkung könnte zu einer Verlagerung des Verkehrs in andere Bereiche zur Folge haben, was nicht gewünscht ist.	-
20.	Stuttgarter Straße	Lärmschwerpunkt; Tempo 40 km/h; Stationäre Geschwindigkeitskontrollen für beide Richtungen; Beseitigung der abgesenkten Regenwasserdohlen; Mehr Kontrollen von Fahrzeugen nach lärmzeugenden baulichen Veränderungen;	Bezüglich der Lärmbetroffenheit (Noise Score: Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl) ist die Stuttgarter Straße gegenüber den anderen Brennpunkten unauffällig und wird daher nicht als Schwerpunkt bezeichnet; Daher wurden auch keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan vorgesehen. Der SV-Anteil ist mit 4,0 % ebenfalls unauffällig. Die Regelgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Verhaltensbedingter Verkehrslärm (z. B. Poser) und Geschwindigkeitsüberschreitungen werden im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie nicht erfasst. Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Polizei im Rahmen der StVO.	Für Tempo 40 hat die Straßenverkehrsbehörde keine Rechtsgrundlage.	In der Stuttgarter Straße, nördlich der Kreuzung Herbert- Hoover-Str. befindet sich auf dem Grünstreifen in Fahrbahnmitte eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage für beide Fahrtrichtungen. Weitere stationäre Anlagen lehnt das Ordnungsamt ab, da Fahrzeuge vor der Anlage abbremsen und anschließend wieder beschleunigen. Mobile Geschwindigkeitsmessungen oder Geschwindigkeitsmessungen mit dem Enforcement- Trailer können im gesamten Straßenverlauf eingesetzt werden und sind daher geeigneter und effektiver.
21.	Südstraße/Karlsruher Straße	Eine Fahrspur nur für Fahrräder und Busse; Tempo 30 km/h- Zonen, Tempo 25 km/h besonders nachts; Pilotprojekt Taxifahrspuren, Mitfahrspuren wie in den USA; Fahrspuren ab bestimmter Mitfahrerzahl freigeben; LKW- Durchfahrtsverbot	Die Südstraße und die Karlsruher Straße sind als Lärmbrennpunkte in Heilbronn bekannt. Daher wurde auf der Südstraße bereits in der Vergangenheit abschnittsweise ein lärmarmen Fahrbahnbelag verbaut. Für weitere Bereiche der Südstraße und für die Karlsruher Straße ist im Lärmaktionsplan der Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags vorgesehen.	Für Tempo 30 auf der Südstraße und Karlsruher Straße hat die Straßenverkehrsbehörde keine Rechtsgrundlage. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 25 Km/h ist nicht möglich, da die Straßenverkehrsordnung dies nicht vor. Für die Einrichtung von Taxispuren und ähnliches, gibt es im aktuellen Straßenraum keinen Platz. Auf dem Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Heilbronn gibt es keine rechtlichen Möglichkeiten ein LKW Verbot einzurichten.	-

Nr	Straße	Vorgeschlagene Maßnahme / Erläuterung des Lärmproblems	Stellungnahme Ingenieurbüro schall.tech vom 18.03.2024	Stellungnahme des Amtes für Straßenwesen vom 07.11.2023 / 12.12.2023	Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 07.11.2023
22.	Wilhelm-Leuschner- Straße	Kreuzung zum Kreisverkehr umbauen oder zwei Abbiegespuren; strategische Einrichtung von Einbahnstraßen; gezielte Verhinderung von Abbiegemöglichkeiten wie in der Heidelberger Straße; Engmaschigere Kontrolle von Tempo 30 km/h Zonen	Die Wilhelm-Leuschner-Straße ist als Lärmbrennpunkte in Heilbronn bekannt. Sie wurde bereits in der Vergangenheit in das Schallschutzfensterprogramms aufgenommen. Im Lärmaktionsplan ist nun auch der Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags vorgesehen.	Es gibt eine Prioritätenliste für die Einrichtung von Kreisverkehren, der Kreisverkehr ist dabei nicht enthalten. Für Tempo 30 hat die Straßenverkehrsbehörde keine Rechtsgrundlage. Zum Thema Einbahnstraße ist festzuhalten, dass eine solche Regelung erhebliche Nachteile für die Erreichbarkeit der angrenzenden Wohngebiete hätte. Die mit der Einbahnstraßenführung verbundenen Blockumfahrungen führen zu längeren Umwegen und damit zu Mehrbelastungen auch in Bezug auf die Luft- und Lärmemissionen. Einen Anordnungsgrund gibt es nicht	Das Ordnungsamt wird auch weiterhin in dem umliegenden Tempo 30-Zonen mobile Geschwindigkeitsmessungen durchführen und den Einsatz eines Enforcement-Trailers an verschiedenen Straßen prüfen.
23.	Urbanstraße	Geschwindigkeitsmessung, bei Stau Ausweichverkehr in Nebenstraßen	Bezüglich der Lärmbetroffenheit (Noise Score) ist die Urbanstraße unauffällig; daher wurden keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan vorgesehen.		
24.					
25.					

Anregungen im Rahmen der TöB-Beteiligung vom 02.11.2023 – 19.01.2024

Nr	Straße	Vorgeschlagene Maßnahme / Erläuterung des Lärmproblems	Stellungnahme Ingenieurbüro schall.tech	Stellungnahme des Amtes für Straßenwesen
1.	Amt für Straßenwesen 29.12.2023	Aufgrund immer wieder vorgetragener Wünsche aus der Bürgerschaft Tempo 30 km/h nochmals detailliert geprüft werden: Heidelberger Straße, Großgartacher Straße, Neckargartacher Straße, Talheimer Straße, Frankenbacher Straße und Theodor-Heuss-Straße (bisher Tempo 30 km/h nachts). (Für die Frankenbacher Straße liegen bereits RLS-19 Berechnungen vor. Die Frankenbacher Straße wurde in der Bürgerbeteiligung häufig genannt mit dem Wunsch nach Tempo 30 km/h). Nach der Betroffenheitsanalyse gibt es in der Heidelberger Straße (Grünwaldstraße bis Derfflinger Straße) umfangreiche Überschreitungen der Auslösewerte. Bei der Großgartacher Straße konzentrieren sich die Überschreitungen auf den Bereich Hans-Multscher-Straße bis Adolf-Alter-Straße. In der Neckargartacher und Talheimer Straße gibt es nur vereinzelt Überschreitungen. In der Theodor-Heuss-Straße gibt es umfangreiche Überschreitungen der Nachtwerte.	Geeignete Bereiche für eine Anordnung von Tempo 30 wurden in enger Abstimmung mit dem Amt für Straßenwesen und den Verkehrsbetrieben getroffen. Im Lärmaktionsplan sind nun Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 auf 30 km/h in der Frankenbacher Straße (Palmstraße – Ortsausgang), Heidelberger Straße (Grünwaldstraße – Derfflinger Straße) und Theodor-Heuss-Straße (Felsenstraße – Ortsausgang) vorgesehen.	-
2.	Stadtwerke Heilbronn GmbH 31.05.2023/01.12.2023	Lärmarmer Fahrbahnbelag wird favorisiert. Bei Geschwindigkeitsreduzierungen sind Mehrkosten zu befürchten durch erhöhten Personaleinsatz.	-	Die geplante Geschwindigkeitsreduzierung wurde am 19.01.2024 mit dem Amt für Straßenwesen und den Verkehrsbetrieben einvernehmlich abgestimmt.
		Elektrobusse sind aus Lärmschutzgründen ungeeignet; hohe Kosten bei Fahrzeugen und Infrastruktur.	Die Anschaffung von Elektrobussen wird im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht gefordert.	
		Neckartalstraße: Schallschutzfensterprogramm möglich, wenn Auslösewerte nach RLS-19 nachgewiesen werden. Bereits 2015/2016 Lärmsanierung mit geringer Resonanz.	Der Abschnitt bleibt im Schallschutzfensterprogramm enthalten. Nachweis erfolgt bei Beantragung.	

Nr	Straße	Vorgeschlagene Maßnahme / Erläuterung des Lärmproblems	Stellungnahme Ingenieurbüro schall.tech	Stellungnahme des Amtes für Straßenwesen
3.	Regierungspräsidium Stuttgart 27.06.2023	Neckartalstraße: Lärmschutzwand denkbar, wenn Lärmsanierungswerte nach RLS-19 und Wirksamkeit nachgewiesen wird.	-	Eine Lärmschutzwand an der Neckartalstraße zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung ist grundsätzlich wünschenswert. Aufgrund der aktuell laufenden Vorplanung zum Radschnellweg RS3, welche auch eine Variante mit einem Verlauf der Trasse entlang der Neckartalstraße beinhaltet, ist eine Aussage zu der Machbarkeit eines derartigen Bauwerks derzeit nicht möglich. Zudem verfolgt die Stadt immer noch die im Gesamtverkehrsplan und Mobilitätskonzept definierte Maßnahme des vierstreifigen Ausbaus der Neckartalstraße, für die jedoch noch keine Planung vorliegt. So lange keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie sich der Bereich der Neckartalstraße entwickelt, sollte vom Bau aktiver Lärmschutzmaßnahmen zunächst noch Abstand genommen werden. Mit der Herstellung des Planungsrechts für einen evtl. Ausbau der Neckartalstraße würden unweigerlich Lärmschutzmaßnahmen geprüft und festgesetzt werden.